



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/060

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
17.05.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Längewaldstraße 10, Aulfingen Errichtung eines Carports**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 110, Längewaldstraße 10, Gemarkung Aulfingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Aulfingen hat am 09. Mai 2022 über das Bauvorhaben beraten. Dem Beschluss des Ortschaftsrats Aulfingen wird gefolgt.

Lageplan - nichtöffentlich